

## Gewinn- und Windlast-Angaben



### Rundfunk-Antennen:

#### AM/FM

Besondere Vorteile:

- Antennenfuß selbstzentrierend, für Maste mit einem Durchmesser von 32-50 mm
- Hochgesetzte FM-Antenne, daher ganze Mastlänge nutzbar
- Zusätzliche Antennenkabel können durch den Antennenfuß in den Mast eingeführt werden

#### FM

- Mastschelle für Durchmesser von 22-60 mm

### Fernseh-Antennen:

#### VHF-Bereich, Band III

- Mastschelle kippbar, für Durchmesser von 22-60 mm. Für Vertikal-Polarisation Mastschelle um 90° umsetzen

#### UHF-Bereich, Band IV und V

- Mastschelle kippbar, für Durchmesser von 22-60 mm. Für Vertikal-Polarisation Mastschelle um 90° umsetzen

#### Impedanz

- Alle Fernseh-Antennen sind mit Anschlussgehäusen für 75- und 300-Ω-Kabel ausgestattet

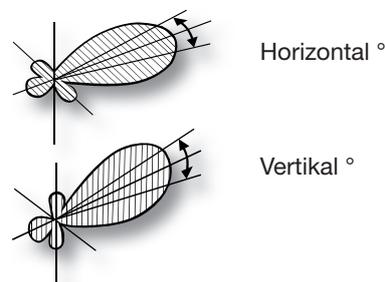
#### DVB-T-Antennen

- Aktive VHF-/UHF-Antennen für Indoor- und Außenanwendung

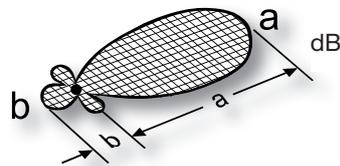
### Gewinn-Angaben:

- Die Gewinn-Angaben der Antennen sind auf den Dipol bezogen
- Für Gewinn-Angaben, bezogen auf den isotropen Strahler, gilt: Katalogwert + 2,15 dB

### Halbwertsbreite:



### Rückdämpfung:



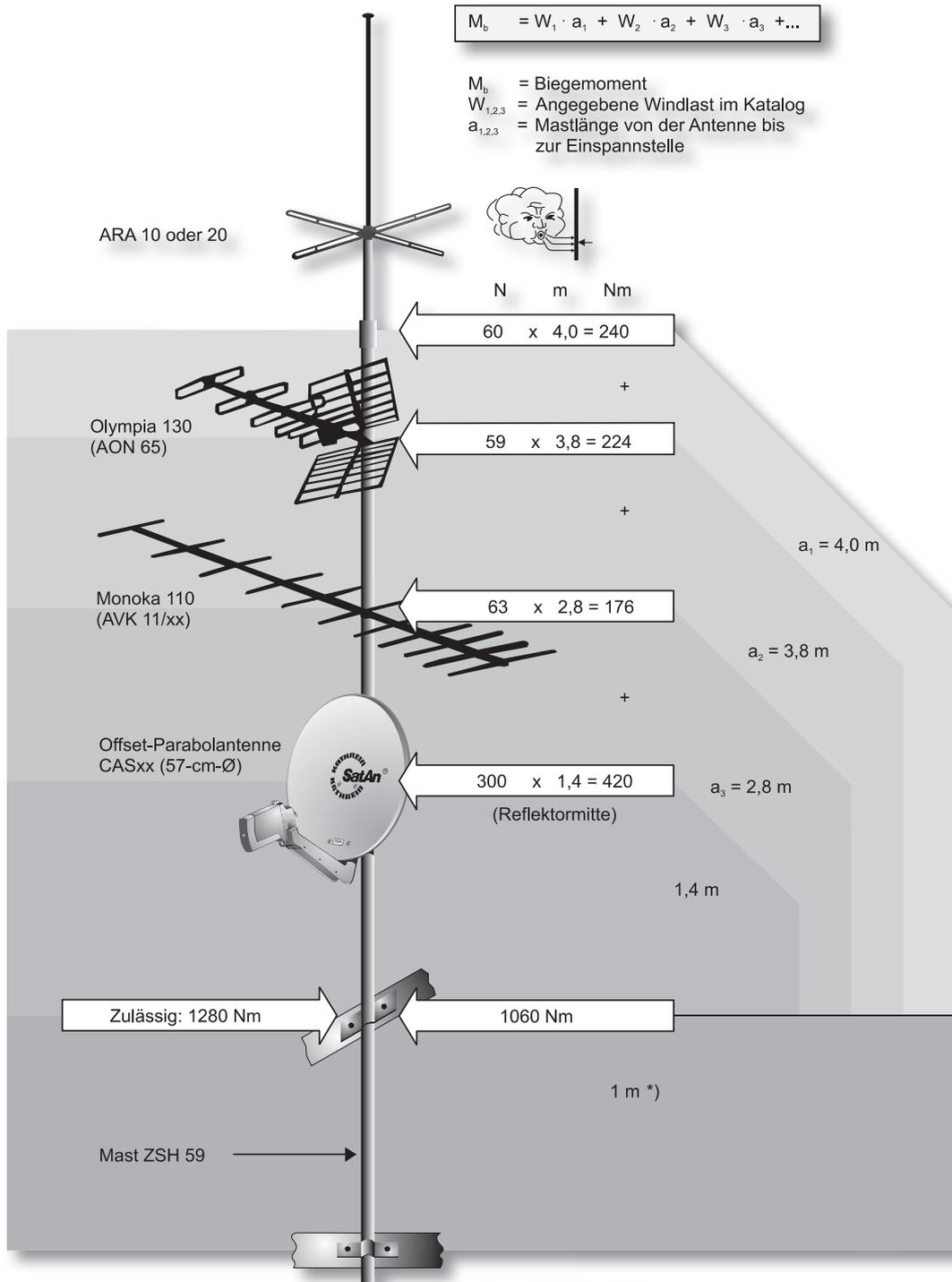
### Windlast-Angaben:

Die angegebenen Werte basieren auf einem Staudruck von 800 N/m<sup>2</sup>. Ein Staudruck von 800 N/m<sup>2</sup> entspricht einer Windgeschwindigkeit von 36 m/s bzw. ca. 130 km/h, d. h. Windstärke 12. Bei einer Montage mehr als 20 m über Grund ist ein Staudruck von 1100 N/m<sup>2</sup> einzusetzen – dieser entspricht einer Windgeschwindigkeit von 42 m/s bzw. ca. 150 km/h.

#### Umrechnungsfaktor:

$$\text{Windlast (1100 N/m}^2\text{)} = \text{Windlast (800 N/m}^2\text{)} \times 1,37$$

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Antennen eine maximal zulässige Windgeschwindigkeit von 150 km/h.



\*) Nach DIN EN 60728-11 muss die Masteinspannlänge mindestens 1/6 der Mastlänge betragen.

Das Biegemoment wirkt über alle Antennen auf den Mast an der oberen Einspannstelle ein.

**Die Windlast des Mastes muss hierbei eingeschlossen sein.**

Das gesamte Biegemoment darf das maximal zulässige Biegemoment des Mastes nicht überschreiten und nicht größer

als **1650 Nm** sein. Bei einem höheren Biegemoment ist durch einen Statiker der statische Nachweis über die Kräfteinleitung in das Bauwerk zu führen.

Richtlinien und Normen siehe Seite xxx und xxx.